

Allerdissen schlägt Wind ins Gesicht

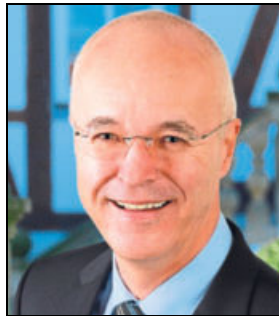
CDU fordert Sondersitzung des Gemeinderates zum Mindener Urteil

Borchen (per/pic). Nachdem das Verwaltungsgericht in Minden den Flächennutzungsplan der Gemeinde Borchen inkassiert hat (WV vom 11. Oktober), gerät Bürgermeister Reiner Allerdissen unter Druck. Die CDU wirft dem Verwaltungschef Fehler vor und fordert eine Sondersitzung des Gemeinderates.

Das Gericht hatte der Klage eines Dörenhagener Landwirtes auf Errichtung einer 188 Meter hohen Windkraftanlage stattgegeben und damit den Flächennutzungsplan samt 100-Meter-Höhenbegrenzung in Gänze gekippt. Der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde muss nun den Antrag des Windbauern neuerlich prüfen und aller Voraussicht nach genehmigen. In der Urteilsbegründung werden der Gemeinde inhaltliche und formelle Fehler bei der Ausweisung von Windvorrangzonen in den Jahren

1997 und 2005 angelastet.

»Das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden ist für den Großteil der Borchener Bevölkerung eine Katastrophe. Sollte es Rechtskraft erlangen, werden auch in Borchen weitere Windenergieanlagen errichtet werden, obwohl die Grenze der Zumutbarkeit im südlichen Paderborner Land mittlerweile deutlich überschritten ist«, konstatiert CDU-Fraktionsvorsitzender Ulrich Ahle, der auch Ortsvorsteher von Etteln ist, wo 17 weitere Windriesen in der Warteschleife sind. Seine Kritik geht auch in Richtung SPD-Bürgermeister: »Reiner Allerdissen hat stets erklärt, dass nach seiner Auffassung und unter Berücksichtigung eines ihm vorliegenden Gutachtens der aktuelle Flächennutzungsplan bezüglich der Ausweisung von Windvorrangflächen rechtssicher und gerichtsfest sei. Dieser Position hat sich der Rat der Gemeinde Borchen angeschlossen, was sich nach dem Urteil als Fehler herausstellt. Wir haben den Bürger-



Ulrich Ahle

meister aufgefordert, uns dieses Gutachten endlich zur Verfügung zu stellen und haben eine Sonderratsitzung beantragt, um Lösungen zu verabschieden, wie wir noch größeren Schaden von der Gemeinde Borchen abhalten können.«

Hämisch kommentiert der Regionalverband Paderborn-Höxter-Lippe im Bundesverband Windenergie das Urteil: »Hochmut kommt vor dem Fall«, schreiben Kerstin Haarmann und Jürgen Wrona als lokale Vorstandsmitglieder des Verbandes.

des. Sie halten Reiner Allerdissen vor, seine Hauaufgaben nicht gemacht zu haben. Er hätte wissen müssen, dass er mit den veralteten Plänen und dem Festhalten an der Höhenbegrenzung baden gehen würde. Schließlich seien ihm die Urteile zu den Flächennutzungsplänen Büren und Bad Wünnenberg bestens bekannt. »Beide Kommunen hatten Planungen abgelehnt, waren dann aber von den Gerichten dazu gezwungen worden. Trotzdem habe sich Allerdissen eigenen Planungen stets verweigert. Auch Gesprächsangebote zur Kompromissfindung seitens der Windkraftbranche habe der Bürgermeister mehrfach ausgeschlagen. Dafür hat Allerdissen jetzt die Quittung bekommen.«

Borchener Politiker müssen nach dem Mindener Urteil nicht ohnmächtig zuschauen, dass künftige Investoren nun eine Windmühle nach der anderen auf Gemeindegebiet errichten. Allerdings muss die Gemeinde nach einem Bauantrag

oder einer Bauvoranfrage binnen sechs Monaten reagieren und kundtun, dass sie einen Flächennutzungsplan aufstellen oder eine Flächennutzungsplanänderung einleiten will. Danach hat die Kommune ein Jahr Zeit, diese Absicht auch zu verwirklichen. Die Planungszeit kann um ein Jahr verlängert werden, so dass bis zu zwei Jahre Zeit für einen Flächennutzungsplan bleibt. Zur Stunde verfügt die Gemeinde Borchen nach dem Urteil in Minden über keinen gültigen Flächennutzungsplan, der Windkraftvorranggebiete ausweist. Ohne Flächennutzungsplan gelten Windkraftanlagen als privilegierte Bauvorhaben im Außenbereich. Nur mit einem rechtsgültigen Flächennutzungsplan kann die Gemeinde darauf Einfluss nehmen, wo Windkraftanlagen gebaut werden dürfen und wo nicht.

Derzeit drehen sich auf Borchener Gebiet 42 Windräder, weitere 31 sind nach Angaben des Kreises Paderborn beantragt.